

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zW	zRü	zDA	WV:			

Schw. Gmünd, 01.01.2024

Amt für Stadtentwicklung
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd						
Eingang - 4. Jan. 2024						
						3
10	11	12	13	14	15	42
16	17	18	19	20	21	44
22	23	24	25	26	27	40
28	29	30	31	32	33	30

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vortotenweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Adresse	Unterschrift



Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRü	zdA	WV:			

Schw. Gmünd, 29.12.2023

Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
 sehr geehrte Damen und Herren,

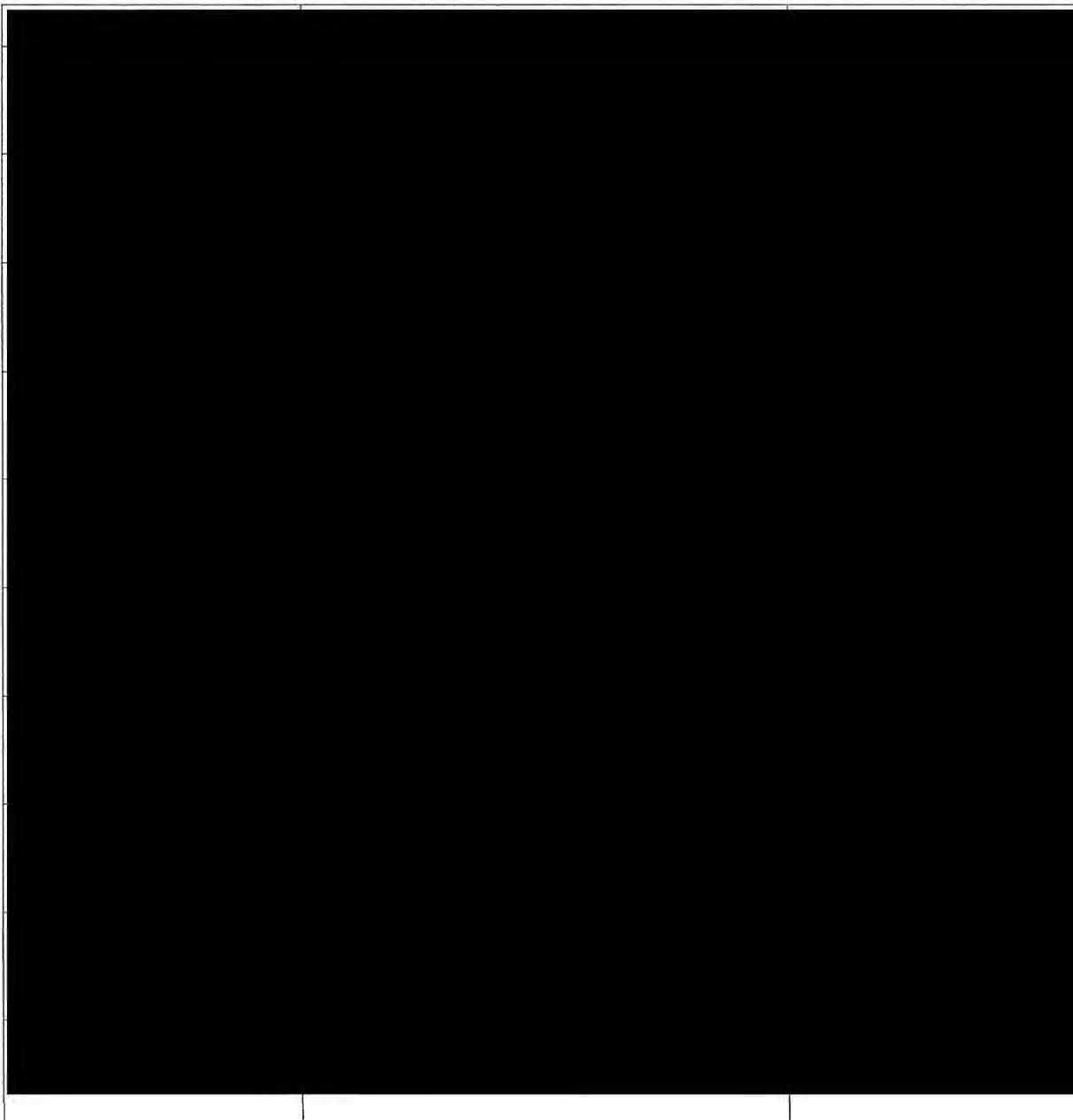
zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vorbotenerweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRü	zDA	WV:			

Schw. Gmünd, 29.12.2023

Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vorbotenerweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Adresse	Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRu	zdA	WV:			

Schw. Gmünd, 29.12.2023

Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vorbotenerweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Adresse	Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRü	zdA	WV:			

Schw. Gmünd, 29.12.2023

Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vorbotenerweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Adresse	Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWbH	zRü	zGA	WV:			

Schw. Gmünd, 01.01.2024

Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vorbotenerweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Adresse	Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
04. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt:				
zWbH	zRÜ	zGA	WV:			

Schw. Gmünd, 01.01.2024

Amt für Stadtentwicklung
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem sich in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit befindlichen B-Plan Nr. 540 möchten wir Einwände gegen die Herunterstufung der bisherigen Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern zu einem „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) vorbringen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Sperrung dieser Straße für PKWs:

- Die bisher gefährlichste Kurve auf Höhe des zukünftigen RÜBs ist im Bereich des Ausbaus und wird dadurch entschärft.
- Der Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist aufgrund des großen Gefälles nur eingeschränkt für den Radverkehr geeignet.
- Durch die Sperrung würde sich der Fahrweg für die Strecke von Bargau/ Gügling nach Zimmern/ Iggingen/ Hussenhofen/ Herlikofen deutlich erhöhen, da ein Umweg über die Buchauffahrt oder Buch/Beißwang nötig wäre. Dies würde zu einer deutlich höheren Belastung der Umwelt sowie der betroffenen Autofahrer führen.
- Da bisher auf diesem Weg ein gutes Miteinander von Radfahrern, landwirtschaftlichem Verkehr sowie Autofahrer besteht, gibt es keine Notwendigkeit dies zu ändern.
- Die bisher bereits vorbotenerweise auf dieser Strecke befindlichen LKWs können auch durch eine Sperrung für Fahrzeuge unter 3,5t nicht unterbunden werden, da baulich aufgrund des zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehrs keine Einengungen möglich sind.

Die Anbindung des Industriegebietes Gügling an die OU Bargau wird ausdrücklich befürwortet.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe sollte aus unserer Sicht jedoch beim Bebauungsplan Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ auf die Sperrung des Weges vom Gügling nach Zimmern für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Adresse	Unterschrift